

GÜTERSLOHER
VERLAGSHAUS



Jochen Teuffel

Im Angesicht der Katastrophe

Öffentliche
Trauer- und
Bittgottesdienste

Elemente, Modelle, Materialien

Gütersloher Verlagshaus

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.



Verlagsgruppe Random House FSC-DEU-0100

Das für dieses Buch verwendete FSC-zertifizierte Papier

Munken Premium Cream liefert Arctic Paper Munkedals AB, Schweden.

1. Auflage

Copyright © 2012 by Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh,

in der Verlagsgruppe Random House GmbH, München

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagmotive: oben: © Vedat Xhymshiti/Demotix/Corbis

Mitte: © epd-Bild/Friedrich Stark

unten: © Steven Georges/Press-Telegram/Corbis

Satz: Satzzeichen, Landesbergen

Druck und Einband: Těšinská tiskárna, a.s., Český Těšín

Printed in Czech Republic

ISBN 978-3-579-05869-6

www.gtvh.de

für Friederike Immanuela Popp

Jochen Teuffel, geboren 1964, studierte nach seiner Ausbildung zum Industriekaufmann Evangelische Theologie. Er war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Systematische Theologie und Christliche Sozialethik an der Universität Erlangen. 2002–2008 Dozent für Systematische Theologie am Lutheran Theological Seminary (LTS) in Hong Kong. Jochen Teuffel ist Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Besuchen Sie unseren Autor im Internet: www.jochenteuffel.wordpress.com

Inhalt

Vorwort	9
Teil 1: Grundlagen und Annäherungen	11
I. Katastrophen und liturgisches Handeln	12
II. Wann ist ein öffentlicher Trauer- oder Bittgottesdienst angebracht?	19
III. Die Klage	26
IV. Botschaften im Angesicht der Katastrophe	36
V. Fürbitten	68
VI. Raum einnehmen und symbolisch handeln	88
VII. Lieder im Zeichen der Katastrophe und der Trauer	105
Teil 2: Formen und Modelle	117
VIII. Die Grundordnung eines öffentlichen Trauer- oder Bittgottesdienstes	118
IX. Die Katastrophe als Trauerfall	132
X. Ein Trauergebet am Unglücksort	143
XI. Bittgottesdienst aus Anlass einer anhaltenden Katastrophe	147

XII. Gottesdienstreihe bei einer anhaltenden Katastrophe	157
XIII. Bußgebet und Sündenbekenntnis	164
XIV. Friedensgebet bei einem drohenden Krieg	173
XV. Gedenkgottesdienst am Jahrestag einer Katastrophe	181
XVI. Weitere Gebete und Texte	190
Literatur	210
Abkürzungen	212
Anmerkungen	213
Quellennachweis	222

Vorwort

Anlass dieses Buches war die Tsunami-Katastrophe vom März 2011 in Japan. Glieder der evangelischen Kirchengemeinde Vöhringen/Iller zusammen mit katholischen Geschwistern stellten sich über zwei Wochen hinweg der gottesdienstlichen Herausforderung in der örtlichen Martin-Luther-Kirche.

Bei mir riefen die Ereignisse in Japan Erinnerungen an die SARS-Pandemie im Frühjahr 2003 wach, die ich selbst vor Ort als Dozent am Lutheran Theological Seminary in Hongkong erlebt hatte¹: Eine Millionenstadt befand sich im Ausnahmezustand – aus Angst vor der Virusansteckung. Schulen und Universitäten blieben geschlossen; in öffentlichen Räumen und Verkehrsmitteln, am Arbeitsplatz und auch in Gottesdiensten zeigten sich die Menschen nur noch mit Gesichtsmasken. Beim Abendmahl entfernten Kommunikanten für kurze Zeit ihre Maske, um die in den Weinkelch eingetauchte Hostie ihrem Mund zuzuführen. Selbst der Empfang des »Brot des Lebens« und des »Kelches des Heils« schien gefährlich zu sein.

Wo eine Katastrophe scheinbar unaufhaltsam um sich greift, wird auch für Pfarrerinnen und Pfarrer die eigene Lebensangst zum Thema. Damals in Hongkong ist mir eine Schrift Martin Luthers besonders nahegekommen: »Ob man vor dem Sterben fliehen möge« von 1527. In ihr erörtert Luther aus Anlass einer Pestepidemie in Wittenberg die Frage, ob man als Christ eine von der Pest bedrohte Stadt verlasse dürfe. In der Auseinandersetzung mit dem vermeintlichen Übeltäter, dem Teufel, findet Luther die stärksten Worte des Glaubens: »Hat Christus sein Blut für mich vergossen und sich um meinetwillen in den Tod gegeben, warum sollte ich mich nicht auch um seinetwillen in eine kleine Gefahr begeben und eine ohnmächtige Pest nicht anzusehen wagen? Kannst du schrecken, so kann mein Christus stärken; kannst du töten, so kann Christus Leben geben; hast du

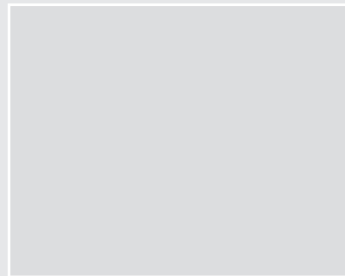
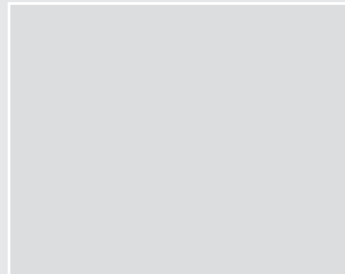
Gift im Maul, Christus hat noch viel mehr Arznei. Sollte mein lieber Christus mit seinem Gebot, mit seiner Wohltat und allem Trost nicht mehr in meinem Geist gelten als du leidiger Teufel mit deinem falschen Schrecken in meinem schwachen Fleisch? Das wolle Gott nimmermehr! Hebe dich, Teufel, hinter mich. Hier ist Christus, und ich bin sein Diener in diesem Werke; der soll's walten! Amen.«²

Mein besonderer Dank gilt den Christinnen und Christen in Vöhringen, die sich am gottesdienstlichen Aufstand gegen Katastrophen beteiligen, den Verfassern und Verlagen, die eine Abdruckgenehmigung für Textbeiträge erteilt haben, sowie Pfarrer Michael Krug, der für dieses Buch wieder Korrektur gelesen hat.

Vöhringen, 9. Januar 2012

Jochen Teuffel

1 Grundlagen und Annäherungen



I. Katastrophen und liturgisches Handeln

Katastrophen geschehen in aller Regel unvorhergesehen. Da wissen Menschen um Risiken geschöpflichen Lebens Bescheid. Das kollektive Gedächtnis hat eine Fülle an Unheilsgeschichten gespeichert. Irgendwo sind in der erinnerten Vergangenheit Erdbeben, Vulkanausbrüche, Flutwellen, Wald- und Gebäudebrände, Verkehrsunfälle, Schiffsuntergänge, Flugzeugabstürze, Reaktorunglücke, Gebäudeeinstürze, Lawinen- und Bergunglücke, Kriege, Massenpaniken, Attentate, Massaker, Terroranschläge und grausame Morde präsent. Und doch überrascht eine Katastrophe das Leben; auf einmal ist alles ganz anders: Nachrichten erschüttern und Bilder wirken bedrohlich. Dramatische Wendungen, die menschliches Leben, Lebensräume, Hab und Gut oder die eigene Umwelt beschädigen und zerstören – so kann man Katastrophen umschreiben.³

»Wenn sie sagen werden: Es ist Friede, es hat keine Gefahr –, dann wird sie das Verderben schnell überfallen wie die Wehen eine schwangere Frau und sie werden nicht entfliehen« (1 Thess 5,3). Was der Apostel Paulus über den »Tag des Herrn« zu schreiben weiß, scheint auch auf irdische Katastrophen zuzutreffen: Die Katastrophe überfällt das Leben und kann dabei Menschen in unterschiedlicher Weise betreffen. Der plötzliche Herztod eines 43-jährigen wird für die Ehefrau mit den beiden Kindern zur Katastrophe, die über die Trauer hinaus das bisherige Familienleben mit einem Schlag auf den Kopf stellt. Bei einem Krankheits- oder Unfalltod mag man von einem »Einzelschicksal« sprechen; und doch sind Menschen, deren Leben mit der Verstorbenen verbunden ist, im Innersten getroffen.

Was für Katastrophen immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist deren Medialisierung in Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen

und Internet. Innerhalb kürzester Zeit wird man von einem furchtbaren Geschehen eingeholt, dessen Ursprung mitunter Tausende von Kilometern entfernt ist. Medien ermöglichen, ja erzwingen weltweite Anteilnahme: Man wird scheinbar selbst zum Augenzeugen, was in Winnenden, Duisburg, Utøya, Fukushima oder Banda Aceh geschehen ist. Schreckensbilder vom Unglücksort, in Wiederholungsschleifen gebracht, wüten gegen die eigene Seele. Da mag im eigenen Lebensraum alles weiterhin seinen vertrauten und geordneten Gang gehen, und doch lassen die Bilder einen nicht los. Ratlos wirkende Kommentare, Hintergrundberichte, eiligst eingeholte »Expertenmeinungen« maßen sich fast gezwungenermaßen an, die Katastrophe beleuchten zu können.

Menschen, die als Zuschauende von einem Unglück in Mitleidenschaft gezogen worden sind, wollen nicht einfach nur zusehen. Kann man denn da gar nichts machen? Die eigene Anteilnahme an den Opfern will gemeinschaftlich gezeigt sein. Jemand soll einer erschrockenen Gemeinschaft gegenübertreten. Erwartungen richten sich auf Repräsentanten des öffentlichen Lebens, seien es Bürgermeisterinnen oder Schulrektoren, die die Katastrophe ansprechen sollen.

Was sich im öffentlichen Raum in Sachen Opfer- bzw. Katastrophengedächtnis gemeinschaftlich tun lässt, sind zivilreligiöse Schweigeminuten. Es war der Journalist Edward George Honey, der am 8. Mai 1919 in einem Schreiben an die *London Evening News* zum ersten Jahrestag des Waffenstillstandes vom 11. November 1918 eine fünfminütige Schweigezeit für die im Ersten Weltkrieg gefallenen britischen Soldaten einforderte: »I would ask for five minutes, five silent minutes, of national remembrance. A very sacred intercession. [...] Communion with the Glorious Dead who won us peace, and from the communion new strength, hope and faith in the morrow. Church services, too, if you will, but in the street, the home, the theatre, anywhere, indeed, where Englishmen and their women chance to be, surely in this five minutes of bitter-sweet silence there will be service

enough.«⁴ Aus unendlich langen fünf wurden schlussendlich zwei öffentliche, »bitter-süße« Schweigeminuten, die der britische König George V. für den 11. November 1919, dem so genannten »Armistice Day«, um 11 Uhr anordnete. Damit war der weltweit praktizierte Ritus der Schweigeminuten geboren. Im gemeinsamen Schweigen suchen Menschen ihre Betroffenheit und ihr Mitgefühl zu zeigen.

Da mag es auch in einem Kirchengebäude still werden; aber wo Menschen sich zum Gottesdienst versammeln, schweigen sie nicht auf Dauer zu einer Katastrophe:

*Wenn wir in höchsten Nöten sein / und wissen nicht, wo aus noch
ein, / und finden weder Hilf noch Rat, / ob wir gleich sorgen früh und
spät, // so ist dies unser Trost allein, / dass wir zusammen insgemein /
dich anrufen, o treuer Gott, / um Rettung aus der Angst und Not.*

(EG 366,1–2).

So dichtete einst Paul Eber (1511–1569), unfallversehrter Stadtpfarrer in Wittenberg, wenige Jahre vor seinem Tod und spricht damit aus, was für Christen bei oder in einer Katastrophe ansteht, nämlich das gemeinschaftliche Beten. Genau darin ergibt sich für Gemeinden und Pfarrer/innen die besondere Herausforderung. Die Kasualie, das heißt die pastorale Fallhandlung lässt sich nicht mehr allein in seelsorgerlichen Gesprächen oder aber liturgisch in einem Trauergottesdienst für eine Verstorbene fassen. Hat die Katastrophe in aller Öffentlichkeit Menschen über einzelne Familien hinaus gefangen genommen, drängt sich das gemeinsame Gebet auf: Der Gott, der mit seinen Lebenszusagen vermisst wird, muss in der eigenen Klage angegangen werden.

Im Raum der Kirche vollzieht sich der Aufstand des Gebets gegen die Katastrophe, der zivilreligiöse Gedenkveranstaltungen und Schicksalsliturgien in den Schatten stellt. Er beginnt mit althergebrachten Worten: »Im NAMEN⁵ des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.« Der Gewinn eines öffent-

lichen Trauer- oder Bittgottesdienstes kann wie folgt benannt werden:

- *In der Anrufung des dreieinigen Gottes werden eigene Betroffenheit, Trauer, wenn nicht gar Wut unmittelbar zur Sprache gebracht.*
- *Im Bittgebet finden sich Christen nicht mit dem Unheilgeschehen ab. Wer im Namen Jesu zu dem Gott⁶ betet, hat für Katastrophenopfer und zur Abwehr weiterer Gefahren etwas beizutragen, was nicht in seiner eigenen Macht steht.*
- *An die Stelle vielstimmiger Erzählungen und Kommentare tritt die eintrachtige Aussprache (Homologie) in Psalmgebet und Gemeindegesang.*
- *Wenn man nicht selbst »bei Trost« sein kann, hört man göttliche Zusagen aus der Heiligen Schrift, die sich der Eigendynamik der Katastrophe widersetzen – selbst dort, wo sie nur brüchig wirken können.*

Wo Kirche im Angesicht der Katastrophe einer Agenda folgen kann, die über nichts- oder vielsagendes Schweigen hinausführt, mag es zivilreligiöse Erwartungen an deren Dienst geben. In aller Öffentlichkeit sollen bei Katastrophen, die das Gemeinwesen erschüttern, ökumenische Gottesdienste Gemeinschaft repräsentieren und die Kontingenz des Unglücks tragbar machen, Spätestens seit den Gedenkgottesdiensten nach dem 11. September 2001 ist nach Rolf Schieder der Berliner Dom eine »Art zivilreligiöses Heiligtum der Berliner Republik« geworden. »Die Kirchen werden bei größeren und kleineren Katastrophen, die das Gemeinwesen erschüttern, gebeten, den liturgischen Part zu übernehmen.«⁷

Wer in einem zivilreligiösen Setting liturgisch tätig wird, erhält öffentliche Aufmerksamkeit. Und doch sollte gefragt werden, ob öffentliche Trauer- oder Bittgottesdienste nach einer

kirchlichen Agende oder aber im Dienst einer zivilreligiösen Agenda zu vollziehen sind. Eine solche Agenda scheint für Wilhelm Gräß vorrangig zu sein, wenn er »Kirche als Sinnstifterin« im Angesicht der Katastrophe propagiert:

»Wenn etwas der Fall ist, was das Leben des Einzelnen oder der Gesellschaft auf tief greifende und erschütternde Weise betrifft, dann steht das Ganze in Frage, dann sind Grenzen überschritten, dann sind Artikulationen, Deutungen, Sinnerklärungen verlangt. [...] Die Kirche muss in ihren höchsten Repräsentanten die öffentliche, zivilreligiöse Deutungs- und Integrationsaufgabe übernehmen. Sie muss reden, die Sinnfrage stellen, die Sinnabgründe benennen, auf Gott als letzten Sinngrund ausgreifen, wenn der Sinn für viele Menschen offenkundig zerbrochen ist, wenn die Gesellschaft insgesamt sich in ihrer Daseinsgewissheit bedroht findet.«⁸

Das Problem einer zivilreligiösen Sinnstiftung ist deren Anonymität. Um bei Sinnfragen gesellschaftliches Gehör zu finden, muss man sich mit der eigenen Botschaft am kleinsten gemeinsamen Nenner des allgemein zumutbar Bedeutsamen ausrichten – eine hoffnungslose Angelegenheit, hat doch der anonyme Sinn des Lebens keine namensbestimmte Wirklichkeit.⁹ Die Liturgie, die dem Zeugnis der Heiligen Schrift folgt, sieht hingegen namentliche Eigensinnigkeit vor: Da wird der ganz besondere NAME angerufen, der nicht als letzter Sinngrund gedacht werden kann; es wird im Namen Jesu auf dessen Paschamysterium hingebetet. Schließlich bringt die Gottesklage einen eben nicht zur Besinnung, die das eigene Leben in die Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern entlässt. Ein öffentlicher Trauer- oder Bittgottesdienst, der mit den Worten »Im NAMEN des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes« eingeleitet wird, versagt sich einer zivilreligiösen Gebetsanästhesie. Vielmehr vollzieht sich in der trinitarischen NAMENS-Epiklese eine apokalyptische Ausrichtung, die das Unheilsgeschehen nicht bei einer Kontingenz- bzw. Vergangenheitsbewältigung bewenden lässt.

Fehlt die NAMENS-Hoffnung, kann es nur um abstrahierende Sinnstiftung oder aber um menschenmögliche Handlungsorientierung gehen. So hinterlässt die multireligiöse Textkollage des Oratoriums »Gesänge auf den Frieden« von Hansjörg Römer (Musik) und Patrick Martignoni (Text) einen liturgisch zwiespältigen Eindruck. Es wurde vom Chor *Audite Nova Zug* aus Anlass des zehnten Jahrestages des Zuger Attentats am Dienstag, 27. September 2011 in der Pfarrkirche Unterägeri zum ersten Mal aufgeführt.¹⁰ Da dürfen der Prophet Jesaja, der ägyptische Sufi Dhun-Nun al-Misri, Mahatma Gandhi, Krishna, Buddha, der Schamane Black Elk von den Sioux Oglala Lakota, der Seher Johannes, der heilige Bruder Niklaus von Flüe und selbst Martin Luther in Sachen Frieden zu Wort kommen. Zum Finale singen dann Chor und Kinderchor: »Lass uns hoffen / auf ein Leben / voller Freude / und voll Hoffnung. / Schreiten wir voran. / Der Himmel ist klar, das Ziel in Sicht. / Wir wissen genau wohin. / Und lass uns hoffen / und lass uns tun, / es ist an uns. / Wir sind ein Teil. / Ein Teil der Erde. / Denn unsre Erde / ist ein Teil von uns.«¹¹ Ohne gottesdienstliche NAMENS-Ausrichtung vermag man schlussendlich nur in spirituell angereicherten Fortschrittsplattitüden einzustimmen: Menschen haben es also sich selbst bewusst zu machen, »dass wir auf der Suche nach dem Glück nicht alleine sind und dazu den Frieden erkennen, in uns tragen und ›feiern‹ müssen, damit er zu uns kommt und bei uns bleibt«.¹²

Nun nimmt freilich die Katastrophe auf Religionszugehörigkeiten keine Rücksicht. Warum sollte man nicht in der Solidarität allgemeiner Betroffenheit eine interreligiöse Gebetsfeier abhalten? In der Handreichung des Rates der EKD »Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland«¹³ werden zu Recht Einwände gemacht. Bei einem interreligiösen Gebet kann die trinitarische NAMENS-Epiklese nicht zur Geltung kommen. Liturgische Gastfreundschaft gegenüber Muslimen sowie interreligiöse Gespräche mögen durchaus angebracht sein. Aber im Gottesdienst und im Gebet geht es für Christinnen

um eine besondere NAMENSbindung.¹⁴ Wo nicht gemeinsam im Namen Jesu Christi gebetet werden kann, muss das Paschamysterium außer Acht bleiben. Damit vergeben sich Christen die apokalyptische Hoffnung, die am Ende des Buches der Offenbarung ausgesprochen ist: »*Es spricht, der dies bezeugt: Ja, ich komme bald. – Amen, ja, komm Herr Jesus!*« (Offb 22,20).

Das vermeintlich interreligiöse Gebet in Kamakura (Japan) am 11. April 2011, einen Monat nach dem Tsunami, war in Wirklichkeit ein multireligiöses Gebet.¹⁵ Vertreter des Shinto-Schreins, des buddhistischen Tempels sowie der Kirchen haben in Treue zu ihren Riten bzw. zu ihrem Glauben nacheinander an verschiedenen Orten mit ihren eigenen angestammten Worten gebetet. Folgerichtig hieß es dort zum Schluss eines christlichen Gebets:

Gott im Himmel, / du bist an allen Orten der Welt. / »Führe ich gen Himmel, so bist du da. / Bettete ich mich in die Hölle, / siehe, so bist du auch da« (Psalm 139,8). / Und auch am Grunde des Meeres bist du. / Sei du jetzt bei allen Opfern! / Nimm jeden Einzelnen in deine Arme, / schreib dir ihre Namen ins Herz / und gib ihnen ewiges Leben! / Darum bitten wir dich im Namen Jesu Christi. / Amen.

II. Wann ist ein öffentlicher Trauer- oder Bittgottesdienst angebracht?

Wann ist ein Ereignis in solch einer Weise katastrophal, dass es Christinnen und Christen zu einem öffentlichen Trauer- oder Bittgottesdienst herausfordert? Bei gewöhnlichen Kasualgottesdiensten wie Tauf-, Trau- oder Bestattungsgottesdiensten ist der Fall (*casus*) klar: sie geschehen auf Anmeldung von Betroffenen oder Hinterbliebenen hin. Aber wann ist eigentlich ein öffentlicher Trauergottesdienst angesagt? Das Unglücksereignis stellt sich schließlich nicht selbst unter die Überschrift »Katastrophe«, es muss vielmehr in der Öffentlichkeit als katastrophales Geschehen wahrgenommen werden. Eine solche Wahrnehmung ist in aller Regel zu erwarten bei

- *Naturkatastrophen (Orkan, Flutwelle, Erdbeben, Erdbeben, Überschwemmungen, Waldbrand, Lawine, Vulkanausbruch, ...), bei denen auch menschliches Leben sowie Hab und Gut in Mitleidenschaft gezogen worden sind, wie zum Beispiel das Erdbeben im Indischen Ozean mit anschließendem Tsunami am 26. Dezember 2004*
- *Unfallgeschehen mit mehreren Todesopfern (Verkehrsunfall, Flugzeugabsturz, Seilbahn-, Bus- oder Zugunglück ...), wie zum Beispiel der Eisenbahnunfall von Hordorf am 29. Januar 2011*
- *tödlichem Unfallgeschehen bei einer Massenveranstaltung, wie beispielsweise beim Flugtag von Ramstein am 28. August 1988 oder bei der Loveparade am 24. Juli 2010 in Duisburg*
- *Unfallgeschehen mit Ungewissheit über Opfer bzw. ausstehender Bergung von lebenden Opfern, zum Beispiel das chi-*

lenische Grubenunglück in der Kupfer- und Goldmine San José am 5. August 2010

- *tödlichen Unglücksfällen, die Sympathieträger des öffentlichen Lebens einschließen, so zum Beispiel Lady Dianas Verkehrsunfall am 31. August 1997 oder aber die Selbsttötung des Fußballspielers Robert Enke am 10. November 2009*
- *tödlichen Attentaten auf Personen des öffentlichen Lebens, wie beispielsweise das Zuger Attentat am 27. September 2001*
- *Gewaltverbrechen an Kindern oder Minderjährigen, wie beispielsweise der Doppelmord in Krailling/Oberbayern in der Nacht zum 24. März 2011*
- *Massakern und insbesondere Schulmassakern wie in Erfurt am 26. April 2002 oder in Winnenden am 11. März 2009*
- *Gewaltverbrechen, bei denen eine besondere Brutalität der Täter oder aber ein »Heroismus« des Opfers sichtbar geworden sind, so zum Beispiel der Todesfall Dominik Brunner in der Münchener S-Bahn am 12. September 2009*
- *Terroranschlägen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder den Anschlägen in Oslo und Utøya am 22. Juli 2011*
- *Epidemien oder Pandemien, zum Beispiel der SARS-Pandemie im Frühjahr 2003*
- *technischen Katastrophen mit anhaltender Bedrohung, zum Beispiel der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl am 26. April 1986*
- *Kriegsgefahr oder Krieg*

Außerhalb eines örtlichen Lebensraumes wird die Öffentlichkeit einer Katastrophe durch die extensive Berichterstattung in den

Medien hergestellt. Insofern stimuliert die Medienpräsenz die Betroffenheit in der Bevölkerung. Der Gottesdienst im Angesicht der Katastrophe kann diese nicht öffentlich machen, sondern setzt deren Öffentlichkeit voraus. Da mag es Not- und Konfliktlagen innerhalb der eigenen Gesellschaft oder in anderen Ländern geben, bei denen eine gottesdienstliche Anteilnahme dringlicher wäre. Aber in Ermangelung einer medial synchronisierten Öffentlichkeit können diese Konfliktlagen keinen Gottesdienst initiieren. Der Versuch, mittels kalendarisch vorgegebener Gedenktage kasuale Gottesdienstgemeinden zu schaffen, scheint nur beim jährlichen, länderbezogenen Weltgebetstag der Frauen oder aber beim Volkstrauertag zu gelingen.

Ob bei einer öffentlich kommunizierten Katastrophe vor Ort ein Trauer- oder Bittgottesdienst angebracht ist, hängt maßgeblich von vier Faktoren ab:

- *dem örtlichen bzw. personalen Bezug zur Katastrophe,*
- *der Intensität der Katastrophe,*
- *dem lebensweltlichen Identifikationspotential bei der Katastrophe sowie*
- *dem allgemein empfundenen Bedrohungsgrad der Katastrophe.*

Eine lokale Katastrophe

Eine Mutter findet am frühen Morgen des 24. März 2011 ihre beiden Töchter Chiara und Sharon (acht und elf Jahre alt) tot im Bett. Alle äußeren Anzeichen deuten auf ein Gewaltverbrechen hin. Die Nachricht verbreitet sich wie ein Lauffeuer im Ort und ruft allgemeines Entsetzen hervor. Die Boulevardpresse titelt: »Krailing: Ein Ort in Schockstarre«. Menschen dort kennen die Familie mehr oder weniger. Todesumstände und öffentliche Auf-

UNVERKÄUFLICHE LESEPROBE



Jochen Teuffel

Im Angesicht der Katastrophe

Öffentliche Trauer- und Bittgottesdienste. Elemente, Modelle, Materialien

Paperback, Broschur, 224 Seiten, 13,5 x 21,5 cm

ISBN: 978-3-579-05869-6

[Gütersloher Verlagshaus](#)

Erscheinungstermin: Juli 2012

Wissen, Materialien und Modelle für liturgisches Handeln im Angesicht der Katastrophe

Am frühen Morgen überschlägt sich ein Auto, vier junge Familienväter, Kollegen zusammen auf dem Weg zur Arbeit, sterben. Ein ganzes Dorf erstarrt in Trauer.

Gerade wenn die Katastrophe, die »Umkehrung der Wirklichkeit«, in das Leben von Menschen einbricht, suchen sie nicht selten Gemeinschaft, Halt und Trost in einem Gottesdienst. Dieser einmalige Band bietet das nötige Hintergrundwissen und die konkreten Hilfen für die Gestaltung von Gottesdiensten im Angesicht der Katastrophe. Wie sieht das Grundmodell eines solchen Gottesdienstes aus? Welche Lieder, welche Lesungen, welche Psalmen sind passend? Gibt es symbolische Aktionen, zu denen man die Gottesdienstbesucher einladen kann? Nicht zuletzt: Wie kann auch nach der Unmittelbarkeit des Ereignisses ein Umgang mit der Erinnerung an die Katastrophe gefunden werden? Hier finden sich praxisnahe Antworten. Ein Notpaket, das in keinem Pfarrhaus fehlen darf.



[Der Titel im Katalog](#)